

Taxordnung Wohnheim Effingerhort AG

Das Wohnheim der Effingerhort AG ist eine IVSE-anerkannte Einrichtung mit betreuten Wohn- und Arbeitsplätzen. Bedingung für einen Eintritt ist eine gültige IV-Rente bez. die Bescheinigung eines laufenden IV-Verfahrens (IV-Anmeldung) sowie eine Kostenübernahmegarantie.

Die Monatspausche richten sich nach Einstufung des individuellen Betreuungsbedarfes (IBB) und werden jeweils mittels Leistungsvertrag jährlich vom Departement für Bildung, Kultur und Sport (BKS) festgelegt.

Individueller Betreuungsbedarf (IBB)

Beim Eintritt gilt grundsätzlich die IBB-Einstufung 0. Innerhalb der ersten drei Monate des Aufenthaltes erfolgt eine genaue Bedarfsabklärung.

Taxe Wohnheim (Selbstkostenanteil)

Die verrechneten Taxen richtet sich je nach Anspruch auf Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigung nach der Berechnung des individuellen Beitrages der SVA-Aargau. In der Regel gelten unter den genannten Voraussetzungen für den Kanton Aargau folgende Tagessätze:

IV-Rente	mit Ergänzungsleistung	Hilflosenentschädigung	Taxe pro Tag
ja	ja	Stufe 0 + 1	CHF 102.00
ja	ja	Stufe 2 + 3	CHF 136.00
ja	nein	Stufe 0 + 1	CHF 120.00
ja	nein	Stufe 2 + 3	CHF 150.00

Für Bewohnende aus allen übrigen Kantonen ist eine Kostenübernahmegarantie erforderlich.

Weitere Preisinformationen:

Reduktion während Abwesenheiten - pro Nacht	CHF -20.00
Schlussreinigung bei Austritt - pauschal	CHF 300.00

In der Taxe enthalten

- Wohnen im möblierten Einzelzimmer inkl. Nebenkosten und Radio- & TV-Gebühren
- Vollpension mit Zwischenverpflegung und Getränkeausschank.
- Zimmerreinigung, Wäschесervice und Bettwäsche
- Betreuungsangebot an 365 Tagen pro Jahr mit Nachpikett vor Ort
- Koordinationshilfe und Ansprechpartner für Behörden und Beiständen
- Vermittlung einer Arbeitsgemeinschaft durch die hausinterne Tagesstruktur
- Gesundheitsvorsorgemassnahmen und Grundpflege
- Erschliessung und Sicherstellung von medizinischen, zahnmedizinischen, psychotherapeutischen und psychiatrischen Leistungen
- Unterstützung bei der Alltagsgestaltung, Regelmässige und verbindliche Gespräche mit der Bezugsperson
- Fahrdienst nach internem Fahrplan
- Organisation von Fahrten zu externen medizinischen Terminen (z.B. via Rotkreuz-Fahrdienst)
- Fahrbegleitung für Notfalltransporte und bei notwendigen Verlegungen an die nächstgelegene medizinische Behandlungsstellen.
- Interne Freizeitangebote und Nutzung der Gemeinschaftsräume, Fitnessraum, TV-Zimmer

Individuelle Nebenkosten

Die Leistungen werden effektiv weiterverrechnet und mit einer Kostengutsprache vereinbart.

- Kosten für persönliche Bedürfnisse (Taschengelder, Kleidung, Coiffeur, Fusspflege, Raucherwaren, Telefon, Porto, Bahnspesen etc.)
- Individuelle Freizeitaktivitäten ausserhalb des Angebotes der Einrichtung
- Fahrtkosten nach Hause, bei individuellen Ferien
- Ärztliche und zahnärztliche Behandlungen sowie individuelle Medikamente
- Drogenanalysen (Urinproben, Drogenschnelltests) und Covid-Tests
- Wäschebezeichnung

Zusatzkosten

- Reparatur- und Wiederbeschaffungskosten bei fahrlässiger oder mutwilliger Sachbeschädigung (effektive Kosten)
- Ausserordentlicher Austritt / Abbruch – pauschale CHF 1000.00
- Spezielle Zimmerreinigung und Aufräumen, nach Aufwand (z.B. bei Messie-artigem Verhalten)
- Extrafahrten ausserhalb des angebotenen Fahrdienstes
- Fahrkosten und Arbeitsleistung bei Zügelhilfe nach Aufwand
- Zusatzkosten bei Einbezug der Spitek gem. den Kosten der Patientenbeteiligung.

Wir verrechnen unsere Leistungen zu nachfolgenden Ansätzen

Personalaufwand, pro Stunde	CHF	80.00	inkl. gesetzl. MwSt.
Zimmerreinigung, pro Stunde	CHF	59.00	inkl. gesetzl. MwSt.
Fahrten, pro km / Hin- und Rückfahrt	CHF	1.50	inkl. gesetzl. MwSt.

Besondere Hinweise

Wir behalten uns vor, bei **Nichteintritt** den bereits geleisteten administrativen Aufwand zu verrechnen.

Rückerstattung bei Abwesenheiten

Die Verrechnung der reduzierten Taxe erfolgt ab dem vierten Abwesenheitstag. Es gilt die Abwesenheit während der Nacht. Diese Gutschrift ist in den Nebenkosten enthalten.

Versicherungen

Die Bewohnenden verfügen über eine gültige **Privathaftpflichtversicherung**. Der Einschluss der **obligatorischen Unfallversicherung** ist Bestandteil der privaten Krankenversicherung.

Eine **Unfallversicherung** über die Effingerhort AG besteht nur, wenn ein Arbeitsvertrag für einen geschützten Arbeitsplatz zwischen den Parteien vorliegt.

Rechnungsstellung

Die Effingerhort AG stellt den Bewohnenden bzw. deren Vertreter die Kosten für den Aufenthalt auf der Grundlage der geltenden Taxordnung monatlich in Rechnung. In der Regel werden zwei separate Rechnungen, zum einen die Nebenkosten des Vormonats und zum anderen die Taxrechnung des laufenden Monats, fakturiert. **Die Zahlungsfrist beträgt 20 Tage.**